

Stadtrundschau

Redaktionsstatut für das Amtsblatt
der Stadt Ostfildern

Inhaltsverzeichnis

1. Amtsblatt	3
2. Inhalt.....	3
3. Gliederung	4
3.1 Titelseite	4
3.2 Aus dem Gemeinderat	4
3.3 Ostfildern aktuell	4
3.4 Leserforum	4
3.5 Vereinsberichterstattung	4
3.6 Spenden.....	5
3.7 Veranstaltungen	5
3.8 Städtische und öffentliche Einrichtungen	5
3.9 Öffentliche Bekanntmachungen	5
3.10 Familiennachrichten, Jubiläen.....	5
3.11 Persönliches.....	5
3.12 Rettungs- und Notdienste	6
3.13 Fraktionen, Parteien, Kirchen, Vereine	6
3.13.1 Allgemeines	6
3.13.2 Fraktionen	6
3.13.3 Parteien und Wählervereinigungen	6
3.13.4 Kirchen und Religionsgemeinschaften	7
3.13.5 Eingetragene, ortsansässige Vereine	7
3.14 Kurz notiert.....	7
4. Grundsätzliches	7
5. Inkrafttreten	7
6. Anlagen.....	7
6.1 Richtlinien zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat.....	7
6.1.1 Die Gemeinderatssitzung	7
6.1.2 Die Haushaltsreden	8
6.1.3 Sonstiges.....	8
6.2 Richtlinien zur Veröffentlichung der städtischen und öffentlichen Einrichtungen.....	8
6.2.1 Zeilenkontingente der städtischen und öffentlichen Einrichtungen.....	8
6.3 Richtlinien für die Veröffentlichung von Fraktionen	10
6.3.1 Allgemeines	10
6.3.2 Wahlen	10
6.4 Richtlinien für die Veröffentlichung von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen	10
6.4.1 Allgemeines	10
6.4.2 Wahlen	11
6.5 Zeilenkontingente der Kirchen und Religionsgemeinschaften	11
6.6 Zeilenkontingente der Vereine.....	12
6.7 Richtlinien zur Veröffentlichung von Manuskripten	12
6.7.1 Grundsätzliches zum Redaktionssystem	12
6.7.2 Grundsätze zur Gestaltung eines Manuskriptes	12

Redaktionsstatut für die Stadtrundschau

März 2017

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Stadt Ostfildern gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Stadtrundschau“.
- 1.2 Im Amtsblatt werden amtliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen zur Unterrichtung über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde sowie über wichtige Planungen und Vorhaben aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Die Stadtrundschau wird mit dem Ziel herausgegeben, die Arbeit der Verwaltung und ihrer Entscheidungsgremien den Bürgern positiv zu vermitteln.
- 1.3 Die Stadtrundschau besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Für den redaktionellen Teil ist der Oberbürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zuständig. Für den Anzeigenteil ist der Verlag verantwortlich. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind getrennt, es dürfen keine Verweise auf den jeweils anderen Teil gemacht werden.
- 1.4 Die Stadtrundschau hat den Charakter eines Amtsblattes, sie kann keine allgemeine, lokale Wochenzeitung sein. Das Produkt steht nicht in Konkurrenz zu unabhängigen Medien und gehört auch nicht zur Meinungspressen – Kommentare und Leserbriefe sind nicht zugelassen.
- 1.5 Die Stadtrundschau richtet sich an alle Bürger in Ostfildern und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags, Abweichungen davon sind möglich.
- 1.6 Der Verlag übernimmt die Herstellung und den Vertrieb der Stadtrundschau. Der Umfang des redaktionellen Teils ist mit dem Verlag vertraglich geregelt und auf ein Seitenkontingent begrenzt. Die zur Verfügung stehende Seitenzahl darf im Jahresdurchschnitt in der Regel nicht überschritten werden.
- 1.7 Die Stadtrundschau soll nach journalistischen Qualitätskriterien leserfreundlich gestaltet werden. Die Produktverantwortung inklusive der Themenauswahl, der Berichterstattung und dem Layout für die redaktionellen Seiten liegt bei der Amtsblattredaktion. Die Leitung der Redaktion liegt bei der Pressestelle.

2. Inhalt

- 2.1 In der Stadtrundschau werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
 - Informationen über Dienstleistungen und Angebote der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen, Berichte über kommunalpolitische Entscheidungen und deren Folgen für die Bürger sowie Mitteilungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Stellen (**redaktioneller amtlicher Teil**)
 - Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen, Hinweise auf die Veröffentlichung gesetzlich vorgeschriebener öffentlicher Bekanntmachungen im Internet und Ausschreibungen (**amtlicher Teil**)

- Serviceleistungen, Beiträge von Fraktionen, politischen Parteien und Wählervereinigungen, Ankündigungen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern (**redaktioneller nichtamtlicher Teil**)

Der Arbeitsschwerpunkt der Stadtrundschau-Redaktion ist auf die Aufgabenfelder des redaktionellen amtlichen Teils und des amtlichen Teils ausgerichtet.

- 2.2. Die redaktionellen Beiträge haben sich an das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness zu halten. Nicht veröffentlicht werden Beiträge, die das Ansehen der Stadt sowie ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzen, die gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen oder gegen die Interessen der Stadt. Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Beiträge als Anzeige geschaltet werden.
- 2.3 Über die Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet die Stadt, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.
- 2.4 Redaktionsschluss für alle Beiträge ist dienstags, 10 Uhr, bei abweichenden Erscheinungstagen entsprechend vorgezogen. Diese werden vorher in der Stadtrundschau bekannt gegeben.

3. Gliederung

Aus den genannten Kriterien ergibt sich für den redaktionellen amtlichen Teil in der Stadtrundschau folgende Gliederung:

- 3.1 Titelseite
Auf dem Titelblatt wird das maßgebliche Thema der Woche dargestellt.
- 3.2 Aus dem Gemeinderat
Auf diesen Seiten findet die Berichterstattung aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen statt. Weitere Richtlinien dazu sind in den Grundsätzen zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat festgelegt (Anlage 6.1).
- 3.3 Ostfildern aktuell
Unter dieser Überschrift wird die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Stadt dargestellt sowie die Berichterstattung aus den kommunalpolitischen Gremien – sofern diese nicht bereits unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ veröffentlicht wird. Zudem wird hier über wichtige Projekte und Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen berichtet, die über den Rahmen des allgemeinen Tagesgeschäftes hinausgehen. Darüber hinaus finden Wirtschafts-, Kultur- und Sozialthemen ihren Niederschlag, soweit es im Rahmen des Seitenkontingentes möglich ist.
- 3.4 Leserforum
Die Redaktion kann zweimal pro Jahr Leserforen zu wichtigen kommunalen Themen anregen. Dabei können die Bürger in maximal zwei Ausgaben der Stadtrundschau ihre Meinungsbeiträge in einer von der Redaktion festgelegten Länge veröffentlichen. Die Beiträge werden mit dem Vor- und Zunamen des Verfassers gekennzeichnet sowie dem Stadtteil, in dem er wohnt.
- 3.5 Vereinsberichterstattung
Berichte von Vereinen werden an dieser Stelle nur veröffentlicht, wenn sie in außerordentlichem Maße für die Öffentlichkeit relevant sind, zum Beispiel große

Gemeinschaftsveranstaltungen oder Aktionen, die in einem außerordentlichen Maße einem guten Zweck dienen. Vereine mit einem Jubiläum zum 25., 50., 75., 100. etc. Bestehen dürfen im Jubiläumsjahr einen Beitrag von bis zu 80 Zeilen über die Historie und die aktuellen Entwicklungen in ihrem Verein veröffentlichen. Gleiche Bedingungen gelten für Jubiläen ortsansässiger Unternehmen.

3.6 Spenden

Spenden ab 10.000 Euro werden unter der Rubrik „Ostfildern aktuell“ veröffentlicht, Spenden ab 500 Euro werden in der Rubrik „Spenden & Sponsoren“ mit höchstens 40 Zeilen je Spende abgedruckt (ab 1.000 Euro mit Foto).

3.7 Veranstaltungen

Im Veranstaltungskalender „Diese Woche“ werden Veranstaltungstermine der folgenden acht Tage mit dem Erscheinungstermin der vorangegangenen Stadtrundschau veröffentlicht. Der Veranstaltungskalender ist auf höchstens eine Druckseite beschränkt. Deswegen werden vorrangig Termine von städtischen Veranstaltungen veröffentlicht - sofern es die Kapazitäten zulassen auch außerordentlich interessante Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen, Parteien und Wählervereinigungen. Die Veranstaltungen müssen in Ostfildern stattfinden. Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist, dass die Veranstaltung bis zum Redaktionsschluss der Stadtrundschau auf der städtischen Internetseite im öffentlichen Veranstaltungskalender vom Veranstalter eingetragen worden ist. Wird eine Veranstaltung nicht abgedruckt, besteht gegenüber der Stadt kein Rechtsanspruch irgendeiner Art.

3.8 Städtische und öffentliche Einrichtungen

In diesen Rubriken können Einrichtungen in der Stadt ihre Veranstaltungen, Projekte und Dienstleistungen präsentieren, die für die Bürger von allgemeinem Interesse sind. Dafür wird den Einrichtungen ein Zeilenkontingent zur Verfügung gestellt (Anlage 6.2.1).

3.9 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ostfildern erfolgen im Internet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Auf die Veröffentlichung im Internet wird in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hingewiesen. Abweichend davon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bebauungsplänen in der Stadtrundschau. Beiträge öffentlich-rechtlicher überörtlicher Organisationen und Gremien werden dann veröffentlicht, wenn eine rechtliche Verpflichtung vorliegt oder ein besonderes Informationsbedürfnis der Bürgerschaft besteht. Der amtliche Teil der Stadtrundschau unterliegt nicht den Vorgaben des Landespressegesetzes.

3.10 Familiennachrichten, Jubiläen

Unter diesen Rubriken werden weitere Informationen (wie zum Beispiel Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) aus der Stadtverwaltung veröffentlicht. Geburtstage werden vom 75. Lebensjahr an alle fünf Jahre veröffentlicht, vom 100. Geburtstag an jedes Jahr. Der 95. Geburtstag und alle weiteren Geburtstage vom 100. Lebensjahr an werden mit dem Einverständnis der Jubilare mit Foto veröffentlicht. Die goldene Hochzeit wird veröffentlicht, das Fest der diamantenen und eisernen Hochzeit bei Einverständnis der Jubilare mit Foto. Wird eine Veröffentlichung nicht gewünscht, so muss dem ausdrücklich widersprochen werden. Dazu wird in der Stadtrundschau mindestens einmal jährlich ein entsprechender Hinweis abgedruckt.

3.11 Persönliches

Hier wird über Personalien aus allen Bereichen des städtischen Lebens berichtet, wie der Eintritt (ab Ebene Sachgebietsleiter) und die Verabschiedung städtischer Mitarbeiter in den Ruhestand, die Einführung und Verabschiedung von Pfarrern, die Auszeichnung von Bürgern auf Landes- oder Bundesebene oder für sonstige, vergleichbare Verdienste. Der Geburtstag

von (Alt-) Stadträten wird ab dem 65. Lebensjahr alle fünf Jahre veröffentlicht, die Jubilare aus der Bürgerschaft am 95. und am 100. Geburtstag, sowie die goldene und diamantene Hochzeit und Arbeitsjubiläen (40 und 50 Jahre). Die Jubiläen werden nach den Stichtagen veröffentlicht. Die Beiträge sind nicht länger als 40 Zeilen, das Foto wird halbspaltig als Porträt veröffentlicht (bei diamantener Hochzeit mit Paar einspaltig).

3.12 Rettungs- und Notdienste

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die in der Stadt vertretenen Rettungsdienste ihre Beiträge. Die Rettungsdienste übernehmen kommunale Aufgaben der Stadt und können deswegen anderen Veröffentlichungskriterien unterliegen. Bei den Notdiensten werden zum Beispiel Ärzte, Fachärzte, Apotheken, Pflegedienste und sonstige Dienste abgedruckt.

3.13 Fraktionen, Parteien, Kirchen, Vereine

3.13.1 Allgemeines

Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen, Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften sowie eingetragenen Vereinen mit Sitz in Ostfildern wird innerhalb definierter Zeilenkontingente die Möglichkeit geboten, für die Allgemeinheit interessante Mitteilungen aus Ostfildern zu veröffentlichen. Die Berichte beschränken sich dabei auf den jeweils ideellen Zweck der Vereinigung.

Die Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Allgemeinheit interessierende Termine und örtliche Veranstaltungen sowie auf außerordentliche Projekte. Nachberichte zu Veranstaltungen sind nur in sehr beschränktem Maße zugelassen. Texte werden nicht über mehrere Ausgaben hinweg als Fortsetzung veröffentlicht. Ankündigungen von Veranstaltungen oder Kursen werden maximal zweimal abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht. Verweise auf andere Rubriken sind nicht zugelassen. Texte mit dem Charakter einer Kleinanzeige werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Die Vereinigungen haben die Möglichkeit, jeweils zum Jahreswechsel einen Gruß zu platzieren. Zudem sind Geburtstagsglückwünsche für herausragende Persönlichkeiten in den Vereinigungen (Vorsitzende, Ehrenmitglieder) möglich zu 65., 70., 75., 80., 85. etc. Geburtstagen, ebenso Nachrufe. Diese Veröffentlichungen unterliegen den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes, wonach die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch Dritte nur mit der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen - bei Todesfall der Angehörigen - veröffentlicht werden dürfen. Eine schriftliche Einwilligungserklärung muss der Redaktion bis zum jeweiligen Redaktionsschluss vor der betreffenden Ausgabe vorliegen.

Die genannten Gruppierungen haben ein festes Zeilenkontingent. Bei Überschreitung der Kontingente werden die Beiträge nicht veröffentlicht. Es ist nicht möglich, Zeilenkontingente zwischen den Organisationen oder innerhalb der Organisationen über mehrere Ausgaben des Amtsblattes hinweg zu übertragen.

Die genannten Gruppierungen dürfen höchstens einmal pro Monat ein Foto veröffentlichen. Der Platz wird auf das Zeilenkontingent angerechnet. Illustrationen, Plakate, Grafiken, Fotomontagen, Cliparts etc. werden nicht abgedruckt. Jedes Fotomotiv darf nur einmal in der Stadtrundschau abgedruckt werden.

3.13.2 Fraktionen

Die Veröffentlichung von Fraktionen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.3).

3.13.3 Parteien und Wählervereinigungen

Die Veröffentlichung von Parteien und Wählervereinigungen erfolgt nach den angehängten Richtlinien (Anlage 6.4).

3.13.4 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen und eingetragenen Religionsgemeinschaften haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über den Rahmen ihrer jeweiligen Gemeindeblätter hinaus ihre Nachrichten, Projekte und außerordentlichen Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die Zeilenkontingente der Kirchen sind je nach Größe der Gemeinde sowie nach prozentualem Anteil der Konfessionen aufgeteilt (Anlage 6.5).

3.13.5 Eingetragene, ortsansässige Vereine

Die Vereine haben die Möglichkeit, in der Stadtrundschau über Projekte zu berichten und Veranstaltungen anzukündigen, die von außerordentlichem Interesse für die Bürger sind. Dazu steht den Vereinen je nach Größe ein Zeilenkontingent zur Verfügung (Anlage 6.6). Die Reihenfolge der Vereine ist festgelegt nach stadtteilübergreifenden Vereinen, Vereinen in den einzelnen Stadtteilen - gegliedert nach Sport treibenden Vereinen, Musik treibenden Vereinen und Vereinen der Heimat- und Brauchtumpflege. Am Ende jeder Rubrik der Vereine in den Stadtteilen können die Jahrgänge Mitteilungen von höchstens 15 Zeilen machen.

3.14 Kurz notiert

Als Füller zwischen dem redaktionellen Teil und dem Anzeigenteil werden unter den Rubriken „Dies und das“ und „Neue Bücher“ Servicetexte und Kurzrezensionen veröffentlicht – sofern Bedarf von Seiten des Verlages hinsichtlich der Seitendisposition besteht. Für Füller im Anzeigenteil stellt der Verlag der Verwaltung bei entsprechender Anzeigendisposition eine halbe Seite zur Verfügung.

4. Grundsätzliches

Die Autoren veröffentlichen ihre Beiträge unter den jeweiligen Rubriken im Redaktionssystem des Verlages nach den festgelegten Gestaltungsgrundsätzen. Zudem orientieren sich die Autoren an den Grundsätzen des journalistischen Schreibens. Diese sind auf einem Merkblatt als Tipp zusammengefasst und können bei der Pressestelle angefragt werden.

5. Inkrafttreten

Das Redaktionsstatut wurde am 28. September 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die überarbeitete Fassung wurde am (1. Februar 2017) vom Gemeinderat beschlossen und tritt am 1. März 2017 in Kraft.

6. Anlagen

6.1 Richtlinien zur Berichterstattung aus dem Gemeinderat

6.1.1 Die Gemeinderatssitzung

Die Berichterstattung nach der Gemeinderatssitzung legt einen Schwerpunkt auf die Information der Bürger über die Inhalte der Vorlagen im Gemeinderat und über die Auswirkungen einer Entscheidung des Gremiums. Bei der Berichterstattung wird auch der Diskussionsprozess der Fraktionen, Gruppierungen und einzelnen Personen (FGP) im Gemeinderat mit berücksichtigt. Dafür werden die Meinungen der FGP nach journalistischen Grundsätzen zusammengefasst. Ein Anspruch auf Wiedergabe der einzelnen Stellungnahmen besteht nicht. Die Gemeinderatssitzungen werden unter der Rubrik „Diese Woche in Ostfildern“ angekündigt mit einem Verweis auf die Tagesordnung in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Weniger wichtige Themen aus dem Gemeinderat und Berichte aus den Ausschüssen werden themenorientiert aufbereitet und es wird in erster Linie die Sachentscheidung dargestellt.

Unter dem Titel „beraten und beschlossen“ wird eine Übersicht über die Beschlüsse und Kenntnisnahmen aller Tagesordnungspunkte gegeben.

Anträge der Fraktionen werden mit Begründung abgedruckt. Eine Kürzung erfolgt nach journalistischen Qualitätskriterien von hinten her.

6.1.2 Die Haushaltsreden

Die Haushaltsreden werden so abgedruckt, wie sie der Amtsblatt-Redaktion von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelpersonen im Gemeinderat geliefert werden. Die Reden müssen mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet werden und werden mit einem Foto des Verfassers versehen.

6.1.3 Sonstiges

Über Klausurtagungen wird in Absprache mit dem Gemeinderat im Nachgang informiert.

6.2 Richtlinien zur Veröffentlichung der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

Ankündigungen von Veranstaltungen werden maximal zweimal abgedruckt. Stetig gleich lautende Texte und Textpassagen (Dauertexte) werden nicht veröffentlicht. Die städtischen und öffentlichen Einrichtungen können pro Ausgabe ein Foto veröffentlichen. Schulen, Betreuungseinrichtungen und deren Fördervereine dürfen maximal ein Foto pro Monat veröffentlichen. Das gleiche Motiv wird nur einmal abgedruckt. Der Platz für das Foto wird auf das Zeilenkontingent angerechnet. Grafiken, Zeichnungen, Cliparts o.ä. werden nicht veröffentlicht.

Treten die Einrichtungen bei Projekten und Veranstaltungen gemeinschaftlich auf, dann wird darüber nach Absprache der Einrichtungen untereinander nur in einer Rubrik berichtet.

6.2.1 Zeilenkontingente der städtischen und öffentlichen Einrichtungen

	Zeilen	Foto/s
Kulturbüro	80	2
Theater	100	2
Nachtstudio	45	1
Sei mein Nachbar	45	1
Konzerte	100	2
Städtische Galerie	50	1
Stadtbücherei	100	1
Volkshochschule	150	1
Musikschule	70	1
Förderverein städt. Musikschule	40	1
Stadtarchiv	35	1
Städtepartnerschaften	50	1
Bürgerengagement		
Koordinierungsstelle KoBe	50	1
Freiwilligenagentur Fenster	70	1
Bürgerstiftung	70	1
Partnerschaft für Demokratie	50	1
Fairer Handel	50	1
Ostfildern kauft fair	50	1
Faire Kirche	40	1
Eine Welt Ostfildern	20	1
Klimaschutz	50	1

Miteinander Stadt gestalten	30	1
Wir in der Parksiedlung	40	1
Forum Gesellschaft Inklusiv	30	1
Integration		
Bereich Soziales	30	1
Freundeskreis Asyl Ostfildern	30	1
Arbeitskreis Courage	30	1
Ehrenamtliche Büchereien		
Förderverein ehrenamtl. Büch.	20	1
Lesezeichen Ruit	35	1
Unsere Bücherei Scharnhausen	35	1
Spenden & Sponsoren	je 40	je 1000,-
Kinderbetreuung	je 20	1
Fördervereine	je 20	1
Kinder-Tagesbetreuung	je 30	1
Schulen	je 70	1
Fördervereine	je 20	1
Koordinierungsstelle Campus	50	0
Kinderaktivwerkstatt	30	1
Kindersportschule	50	1
Kinder- und Jugendförderung	40	1
Tempo pro Ausbildung plus	30	1
Ferienangebote	30	1
Zentrum Zinsholz	40	2
Trendsportfeld	30	1
Jugendtreff L-Quadrat	40	1
Café Lattenschuss	30	1
Ikeros Jugendbüro	30	1
FRIZ	30	1
Café Frida	25	1
Hallenbad Nellingen	40	0
Sportschule Ruit	35	1
Computertreff Ostfildern	40	1
Treffpunkte	je 55	1
Offenes Atelier	30	1
Pflegestützpunkt		
Beratung für Ältere	55	1
Leitstelle	55	1
Tagespflege	55	1
Wohnen für Ältere		
Sofia	30	1
Lichtblick	30	1
Wohnberatung	30	1
Wohnanlagen	30	1
Diakonie		
Tafelladen	30	1
Bezirksstelle	30	0
Soziale Angebote	55	1
(Amtliche Bekanntmachungen	nach Bedarf	n.B)
Rettungsdienste		
Freiwillige Feuerwehr	100	1
DRK	70	1

THW	40	1
DLRG Ostfildern-Denkendorf	40	1
Polizei	30	1
Notdienste	je nach Bedarf	0
Pflegedienste	je nach Bedarf	0
Sonstige Dienste	je nach Bedarf	0

6.3 Richtlinien für die Veröffentlichung von Fraktionen

6.3.1 Allgemeines

Fraktionen nach §2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats können in einem zweiwöchentlichen Rhythmus innerhalb ihres Kontingentes von 80 Zeilen ihre Auffassungen darlegen. Einmal pro Monat kann ein Foto abgedruckt werden. Die Reihenfolge der Fraktionen erfolgt absteigend je nach Stärke im Gemeinderat. Mitglieder einer Fraktion haben keine eigenen Ansprüche auf Veröffentlichung, auch dann nicht, wenn es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu einem Thema gibt. Die Fraktionen benennen eine Kontaktperson, mit der bei Bedarf die redaktionellen Inhalte koordiniert werden können.

Für die Veröffentlichung gelten die üblichen Grundsätze für redaktionelle Beiträge, vor allem das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness. Die Beiträge der Fraktionen dienen der sachlichen Information über eigene inhaltliche Positionen und die eigene Arbeit. Es sind nur Veröffentlichungen über das örtliche kommunalpolitische Geschehen zulässig. Die Berichterstattung über die Arbeit in überörtlichen Gremien (Kreistag, Regionalversammlung, Landtag, Bundestag und Europaparlament) sind nur bei eindeutigen örtlichen Bezügen möglich. Allgemeine Äußerungen zu überörtlichen Gremien entsprechen nicht dem Charakter eines kommunalen Amtsblatts und werden nicht veröffentlicht.

6.3.2 Wahlen

Wahlaufrufe oder Wahlwerbung sind für Fraktionen nicht zulässig. Innerhalb von drei Monaten vor Wahlen wird deshalb die Rubrik „Fraktionen“ ausgesetzt (Karenzzeit). Wahlen im Sinne des §20 III 3 GemO sind nicht nur Kommunal-, sondern auch Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

6.4 Richtlinien für die Veröffentlichung von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen

6.4.1 Allgemeines

Im Gemeinderat vertretene Parteien und Wählervereinigungen sowie die Ortsgruppen politischer Parteien können ihre Veranstaltungen, die in der Stadt Ostfildern, im Landkreis Esslingen und in der Region Stuttgart stattfinden, ankündigen. Den Parteien und Wählervereinigungen stehen dafür 40 Zeilen für Gruppierungen mit Fraktionsstärke im Gemeinderat, 20 Zeilen für Gruppierungen unterhalb Fraktionsstärke im Gemeinderat sowie zehn Zeilen für Ortsgruppen in Ostfildern ohne Mandat im Gemeinderat zur Verfügung. Die Reihenfolge der Parteien orientiert sich an der Größe der Gruppierung im Gemeinderat. Vier Mal pro Jahr können Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat von ihren örtlichen Veranstaltungen aus Stadt, Landkreis und Region Stuttgart in einer Länge von maximal 50 Druckzeilen berichten.

Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat können bis zu vier Veranstaltungen von außerordentlichem Interesse für die Bürgerschaft im Veranstaltungskalender (Diese Woche) veröffentlichen. Die Parteien und Wählervereinigungen benennen einen Presseverantwortlichen zur Koordinierung der redaktionellen Beiträge.

6.4.2 Wahlen

Zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen können die zur jeweiligen Wahl zugelassenen Parteien im Rahmen ihres Zeilenkontingentes frühestens sechs Wochen vor der Wahl auf Veranstaltungen aufmerksam machen. Vor Gemeinderatswahlen erhalten die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit, zwei Mal ihr Programm und ihre Kandidaten in einem Gesamtumfang von jeweils 50 Zeilen vorzustellen, auf Wunsch mit Bild (innerhalb des Zeilenkontingentes).

Kandidaten, die sich für ein Amt in der Stadt bewerben, selbst aber keiner Partei angehören, haben im Vorfeld der Wahl dieselben Rechte wie Kandidaten, die durch Parteien vertreten sind.

6.5 Zeilenkontingente der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchengemeinden erhalten ein Zeilenkontingent je nach Größe der Gemeinde und prozentualem Anteil der Konfessionen (evangelische Kirche 60 Prozent, katholische Kirche 30 Prozent, weitere Religionsgemeinschaften 10 Prozent):

Evangelische Kirche	
Gemeinsame Bekanntmachungen	40
evangelisches Jugendwerk	
Kirchengemeinde Nellingen	163
Altpietistische Gemeinschaft Nellingen	
CVJM Nellingen	
ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Parksiedlung/Scharnhäuser Park	108
Württembergischer Christusbund	30
evangelische Kirchengemeinde Ruit	198
CVJM Ruit	
Württembergischer Christusbund Ruit	
evangelische Kirchengemeinde Kemnat	98
evangelische Kirchengemeinde Scharnhäuser	96
evangelische methodistische Kirche Nellingen	75
Katholische Kirche	375
Neuapostolische Kirche	30
Siebenten-Tags-Adventisten	20
Jehovas Zeugen	20

6.6 Zeilenkontingente der Vereine

Mitgliederzahl des Vereins	
bis 150	20
150-200	26
200-250	33
250-300	40
300-350	46
350-400	55
400-450	61
450-500	69
500-600	80
600-700	92
700-800	106
800-900	119
900-1000	134
1000-1200	154
1200-1400	181
1400-1600	210
1600-1800	234
1800-2000	266
2000-2500	315
2500-3000	385
3000-3500	440
3500-4000	525

6.7 Richtlinien zur Veröffentlichung von Manuskripten

6.7.1 Grundsätzliches zum Redaktionssystem

Die Autoren geben ihre Manuskripte direkt in das Redaktionssystem des Verlags ein. Bei der Einführung in das elektronische Redaktionssystem werden die Autoren von der Amtsblatt-Redaktion unterstützt.

6.7.2 Grundsätze zur Gestaltung eines Manuskriptes

An erster Stelle stehen die Kontaktdaten (Adresse, Öffnungszeiten, Telefon etc.). Der Umfang von fünf Zeilen sollte dabei nicht überschritten werden.

Jeder Text beginnt mit einer einzeiligen, den Inhalt des Beitrags zusammenfassenden Überschrift. Daten, Uhrzeiten, die aktuelle Jahreszahl etc. sind in Überschriften nicht zugelassen.

Die Beiträge werden als Fließtext fortlaufend gesetzt. Der Beitrag wird in ganzen Sätzen verfasst. Ein Absatz umfasst mindestens fünf Zeilen, ein neuer Absatz wird mit der Return-Taste geschaltet. Weitere Leer- und Tabulatorschaltungen sind nicht zugelassen.

Fett oder kursiv markierte Hervorhebungen von Wörtern, Satzteilen oder Sätzen sind nicht zulässig. Die Kontaktdaten werden am Ende eines Beitrages nicht wiederholt, es sei denn, der Kontakt bezieht sich im Ausnahmefall auf andere als die in den Kontaktdaten angegebenen Daten.